

**Studierendenparlament**  
Students' Parliament

**Marten Schulz**  
Stellvertretender Präsident des  
70. Studierendenparlaments

c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

Telefon: -  
Mobil:

[mschulz@stud.rwth-aachen.de](mailto:mschulz@stud.rwth-aachen.de)

Mein Zeichen: ms  
**11.01.2023**

## **Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Unanfechtbarkeit Ordnungsrufe)**

Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes, liebes Präsidium,  
das Studierendenparlament möge beschliessen:

Füge bei einer Neufassung an geeigneter Stelle in §18 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments ein, dass „Gegen Ordnungsmaßnahmen nach §18 kann kein Einspruch nach §17 Abs. 2. eingelegt werden.“ .

Begründung:

Aktuell ist es meiner Meinung nach nicht klar geregelt, ob gegen Ordnungsrufe Einspruch erhoben werden kann. Bei Ordnungsrufen handelt es sich um Ermessensentscheidungen. Gegen Ermessensentscheidungen kann nach §17 Einspruch erhoben werden. Ordnungsrufe dürfen aber nach §18 Abs. 8 nicht Gegenstand von weiteren Wortbeiträgen sein. Dieses widerspricht sich meiner Meinung nach und ich möchte eine eindeutige Sachlage erzeugen.

Für einen Änderungsantrag bietet sich folgendes an: „Streiche das Wort „kein“ im Antragstext“ .

In Vorfreude auf eine konstruktive Diskussion,

**Marten Schulz**  
Stellvertretender Präsident des 70. Studierendenparlaments

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

1/1